

## Hallenturnier Ostritzer BC E-Junioren Ostritzer Winter Cup 2024

Turniertag: Sonntag den 07.01.2024 10:00 Uhr (Anreise bis spätestens 09:30 Uhr)

Turniermodus: 8 Teams (max. 10 Spieler pro Team)  
Jeder gegen Jeden nach vereinfachten Futsalregeln

Spielzeit: 10 Minuten (Bruttospielzeit)

Auszeichnungen: Pokal Platz 1-3  
Medaillen Platz 1-3

Startgebühren: 30,00 €

Bitte die Startgebühr bis zum 01.12.2023 überweisen an:

**Ostritzer BC**

**IBAN: DE47 8505 0100 3000 0605 60**

**Verwendungszweck: „Ostritzer Winter Cup 2024 E-Junioren -Verein-“**

Am Turniertag erhaltet Ihr die entsprechende Quittung.

### Turnierbestimmungen

Gespielt wird grundsätzlich nach den Futsal-Richtlinien Jugend des Sächsischen Fussballverband. Gespielt wird mit einem Futsalball light Gr. 4. Auf Schiedsrichter wird verzichtet. Die Kinder entscheiden selbst bzw. werden im Bedarfsfall von den Trainern unterstützt (FAIRPLAY beachten).

#### 1.1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Kinder der Jahrgänge 2013/2014 oder jünger.

#### 1.2. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 10 Minuten (Bruttospielzeit). Es gibt kein Timeout und keine kumulierte Fouls. Der Turnierleitung obliegt es die Zeit, wenn sie es für erforderlich hält, anzuhalten (z.B. bei Verletzungen)

#### 1.3. Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Spieler/innen einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler/innen, die zum Turnierbeginn auf der ausgedruckten Spielberechtigungsliste eingetragen sind. Der Ausdruck der Spielberechtigungsliste ist vor Turnierbeginn vom Mannschaftsverantwortlichen bei der Turnierleitung abzugeben. Die Wechelspieler sitzen auf der Wechselbank mit Leibchen. Die aufgezeichneten Wechselzonen sind einzuhalten.

#### 1.4. Ausrüstung der Spieler

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Schuhe mit Multinocken sind nicht gestattet.

### **1.5. Persönliche Strafen**

Bei den E-Junioren und jünger kommt anstelle der Matchstrafe die Zeitstrafe als Disziplinarmaßnahme zur Anwendung. Die Dauer der Zeitstrafe beträgt zwei Minuten und kann sowohl ohne vorherige als auch nach erfolgter Verwarnung durch die Turnierleitung ausgesprochen werden. Ein Spieler, der mit einer Zeitstrafe vom Spielfeld verwiesen wurde, darf vor Ablauf der Zeitstrafe nicht ersetzt werden. Bei einer weiteren notwendigen persönlichen Strafe für den betroffenen Spieler im gleichen Spiel ist er mit Roter Karte des Feldes zu verweisen.

### **1.6. Spielwertung**

Der Sieger eines jeden Spieles erhält 3 Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften einen Punkt. Zum Turnierende entscheidet bei Punktgleichheit die bessere Tordifferenz, bei gleicher Tordifferenz die mehr erzielten Tore, bei Gleichheit der erzielten Tore der direkte Vergleich des Spiels gegeneinander. Falls dieses Spiel unentschieden ausging, wird der Sieger durch Entscheidungsschießen vom 6-Meter-Punkt ermittelt.

## **2. Allgemeines**

### **2.1.**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Ablauf des Turniers auch kurzfristig zu ändern, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Der Veranstalter wird sich dabei um eine Abstimmung mit den von einer Änderung betroffenen Mannschaften bemühen.

### **2.2.**

Jede Mannschaft muss durch eine volljährige Person begleitet werden, die ihrerseits Mitglied im teilnehmenden Verein ist. Diese Person (Trainer, Mannschaftsleiter) trifft die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Spieler seiner Mannschaft. Weder die Veranstalter noch Dritte, derer sich der Veranstalter bedienen, übernehmen selbst die Aufsichtspflicht.

### **2.3.**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen teilnehmenden Verein, eine Mannschaft bzw. deren Verantwortlichen oder einen einzelnen Spieler aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Störung des Turniers oder Missachtung der Turnierregeln, vom Turnier auszuschließen.

### **2.4.**

Der Veranstalter sowie Dritte, derer sich der Veranstalter bedient, haften dem Verein, der Mannschaft bzw. deren verantwortlichen oder einem Spieler gegenüber nur im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit und nur dann sofern diese zu einem Schaden führt. Weder Veranstalter noch Dritte, derer sich der Veranstalter bedient, haften im Fall leichter Fahrlässigkeit, außer diese bezieht sich auf Verhaltensweisen, deren Verletzung in typischer Weise eine Gefährdung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Spielers herbeiführen kann.

### **2.5.**

Jeder Verein ist selbst für sein Eigentum bzw. das seiner Spieler verantwortlich. Der Veranstalter sowie Dritte, derer sich der Veranstalter bedient, haften nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Wertgegenständen.

### **2.6.**

Jeder teilnehmende Verein bzw. deren Verantwortlichen und Spieler verpflichten sich, alle Anlagen in der Turnhalle pfleglich zu behandeln und vor Schaden zu bewahren. Alle Teilnehmer werden zu

einem sparsamen Umgang mit Strom, Wasser und Heizung angehalten.

**2.7.**

Alle Teilnehmer werden besonders auf die Einhaltung der Parkordnung hingewiesen.

**2.8.**

Jeder teilnehmende Verein bzw. deren Verantwortliche und Spieler verpflichten sich, allen Weisungen des Veranstalters und Dritter, deren sich der Veranstalter bedient, Folge zu leisten.

**2.9.**

Mit der Anmeldung bzw. Überweisung der Startgebühr gelten diese Turnierbestimmungen als anerkannt.

*Ostritz den 17.10.2023*